



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

### **Völkische Siedlungen und Aktivitäten in Sachsen-Anhalt in 2024**

Kleine Anfrage - **KA 8/2650**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang  
Ministerin für Inneres und Sport

**Hinweise:** Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

*Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.*

*Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

### **Völkische Siedlungen und Aktivitäten in Sachsen-Anhalt in 2024**

Kleine Anfrage – KA 8/2650

## **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen in den Antworten auf die Fragen 7 und 9 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt ermöglichen. Das

Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung solcher weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen oder solche Kontakte fortzuführen.

**Frage 1:**

***Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über völkische Siedlungen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2024 vor? Welche Kenntnisse hat die Landesregierung von Orten in Sachsen-Anhalt, in denen Anzeichen bezüglich des Entstehens von völkischen Siedlungen und/oder „Wehrdörfern“ zu erkennen sind? Bitte aufschlüsseln nach Orten, Anzeichen, bekannter und/oder vermuteter völkischer Gruppierung.***

**Antwort auf Frage 1:**

Der Begriff „Völkische Siedlungsbewegung“ ist nicht hinreichend definiert. Es gibt Gemeinschaften, die ihre Überzeugungen ohne Anspruch auf eine politisch-gesellschaftliche Umgestaltung ausleben. Sie gelten nicht als eine verfassungsfeindliche Bestrebung.

Die Verfassungsschutzbehörde bearbeitet rechtsextremistische Gruppierungen, die in unterschiedlichem Ausmaß völkische, rassistische und antisemitische Ideologien verbreiten. Hierzu werden diese Gruppierungen dann unter dem Terminus „rechtsextremistische Siedlungsbewegungen“ zusammengefasst, wenn Akteure aus dem rechtsextremistischen Spektrum gezielt versuchen, Rückzugsräume zu schaffen, indem geographische Gebiete durch Zuzug und/oder ideologische/kulturelle Prägung vereinnahmt werden.

Von Rechtsextremisten im ländlichen Raum genutzte Objekte, die in der Regel Wohnzwecken dienen oder anlassbezogen für Treffen und Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene genutzt werden, sind demgemäß nicht Bestandteil der Beantwortung.

Gegenstand der Informationssammlung der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt sind gemäß § 4 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) u. a. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind. Solche Bestrebungen können von Personenzusammenschlüssen oder Einzelpersonen ausgehen (§ 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA). Als „Bestrebung“ ist in § 5 Abs. 1 VerfSchG-LSA eine politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise in einem oder für einen Personenzusammenschluss definiert, die darauf gerichtet ist, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes bzw. Verfassungsgrundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Der Begriff „Bestrebung“ erfordert ein zielgerichtetes, finales Handeln, das in Vorbereitungstätigkeiten, Agitation oder Gewaltakten bestehen kann. Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 VerfSchG-LSA nur dann Bestrebungen im Sinne des VerfSchG-LSA, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes (§ 5 Abs. 2 VerfSchG-LSA) erheblich zu beschädigen.

Damit die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt Informationen sammeln und auswerten darf, müssen ihr gemäß § 7 Abs. 2 VerfSchG-LSA tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA vorliegen. Mithin sammelt die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt regelmäßig Informationen über politisch aktive Parteien, Vereinigungen, Kameradschaften sowie sonstige Gruppierungen oder lose Personenzusammenschlüsse, welche die vorgenannten Kriterien erfüllen.

In diesem Zusammenhang sind dem Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt auch „rechtsextremistische Siedlungsbestrebungen“ bekannt geworden. Diese sind mitunter von nationalistischen, rassistischen, antisemitischen oder homophoben Ansichten geprägt. Durch Landnahme versuchen sie eine kulturelle Hegemonie zu gewinnen.

Dies vorangestellt, sind im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

Landkreis	Ort	Gruppierung
Landkreis Harz	Blankenburg, (Ortsteil) OT Wienrode	Familienlandsitz „Weda Elysia e. V.“

**Frage 2:**

***Wie viele Personen rechnet die Landesregierung der völkischen Siedlungsbewegung in Sachsen-Anhalt zu? Welche regionalen Schwerpunkte lassen sich identifizieren?***

**Antwort auf Frage 2:**

Der „völkischen Siedlungsbewegung“ in Sachsen-Anhalt werden derzeit etwa 25 Personen zugerechnet. Regionaler Schwerpunkt ist der Landkreis Harz.

**Frage 3:**

***Welche öffentlichen Veranstaltungen (bspw. Demonstrationen, Kundgebungen, Infostände Mahnwachen, Vorträge oder sonstige öffentliche Auftritte), nicht-öffentlichen Veranstaltungen (bspw. Vorträge, Feiern, Mitgliederversammlungen oder sonstige Auftritte) und weiteren Aktivitäten (bspw. Verbreitung von Flugblättern, Plakatierungen, Banneraufhängungen, Wanderungen, informelle Zusammenkünfte usw.) der völkischen Siedlungsbewegung/von völkischen Siedler\*innen fanden im Jahr 2024 in Sachsen-Anhalt statt? Bitte auflisten nach laufender Nummer, Ort, Datum, Anmelder\*in, Einbindung in die extrem rechte Szene, Art der Veranstaltung, Kontext/Thema, Anzahl der Teilnehmenden, Art der Mobilisierung, Beteiligung einer extrem rechten Partei/Kameradschaft/anderen extrem rechten Gruppierung unter deren Bezeichnung.***

**Antwort auf Frage 3:**

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Datum Ort</b>	<b>Anmelder, Anzahl Teilnehmer, Art Mobilisierung</b>	<b>Art der Aktivität</b>	<b>Beteiligung einer extrem rechten Partei/Kameradschaft/anderen extrem rechten Gruppierung</b>
1	20.02.2024 Blankenburg OT Börnecke (Landkreis Harz)	<u>Anmeldung:</u> „Weda Elysia“ <u>Teilnehmer:</u> 6 <u>Mobilisierung:</u> Keine Erkenntnisse	Kundgebung „Wer und Was ist Weda Elysia“	Keine Erkenntnisse
2	02.03.2024 Blankenburg OT Wienrode (Landkreis Harz)	<u>Anmeldung:</u> Keine <u>Teilnehmer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Mobilisierung:</u> Internet, soziale Medien	Vortragsveranstaltung „Astro-Energie“	Keine Erkenntnisse
3	20.04.2024 Blankenburg OT Wienrode (Landkreis Harz)	<u>Anmeldung:</u> Keine <u>Teilnehmer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Mobilisierung:</u> Internet, soziale Medien	Vortragsveranstaltung „Natürlich Gesund durch Wasser & Salz“	Keine Erkenntnisse

4	27.04.2024 Blankenburg OT Wienrode (Landkreis Harz)	<u>Anmeldung:</u> Keine <u>Teilnehmer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Mobilisierung:</u> Internet, soziale Medien	„Frühlings- und Wanderlieder, volkstümlich gesungen“	Keine Erkenntnisse
5	28.04.2024 Blankenburg OT Wienrode (Landkreis Harz)	<u>Anmeldung:</u> Keine <u>Teilnehmer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Mobilisierung:</u> Internet, soziale Medien	Kräuterwanderung	Keine Erkenntnisse
6	01.05.2024 Blankenburg OT Wienrode (Landkreis Harz)	<u>Anmeldung:</u> „Weda Elysia“ <u>Teilnehmer:</u> ca. 50 <u>Mobilisierung:</u> Internet, soziale Medien	Maitanz und Gesang	Keine Erkenntnisse
7	09.05.2024 Blankenburg OT Wienrode (Landkreis Harz)	<u>Anmeldung:</u> „Weda Elysia“ <u>Teilnehmer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Mobilisierung:</u> Internet, soziale Medien	Vatertag mit Musik	Keine Erkenntnisse

8	20.05.2024 Blankenburg OT Wienrode (Landkreis Harz)	<u>Anmeldung:</u> „Weda Elysia“ <u>Teilnehmer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Mobilisierung:</u> Internet, soziale Medien	„1. Geburtstag der Lindenquell Kaffeestube“	Keine Erkenntnisse
9	23.06.2024 Blankenburg OT Wienrode (Landkreis Harz)	<u>Anmeldung:</u> „Weda Elysia“ <u>Teilnehmer:</u> ca. 40 - 50 <u>Mobilisierung:</u> Internet, soziale Medien	Liederabend/Konzert mit Eloas Min Barden	Keine Erkenntnisse
10	13.07.2024 Blankenburg OT Wienrode (Landkreis Harz)	<u>Anmeldung:</u> „Weda Elysia“ <u>Teilnehmer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Mobilisierung:</u> Internet, soziale Medien	„Lindenfest“	Keine Erkenntnisse
11	02.09. bis 06.09.2024 Blankenburg OT Wienrode (Landkreis Harz)	<u>Anmeldung:</u> Keine <u>Teilnehmer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Mobilisierung:</u> Internet, soziale Medien	„Schaffenstage“	Keine Erkenntnisse

12	07. bis 08.09.2024 Blankenburg OT Wienrode Umland (Landkreis Harz)	<u>Anmeldung:</u> Keine <u>Teilnehmer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Mobilisierung:</u> Internet, soziale Medien	Wanderung zu den 12 Kraftorten im Harz	Keine Erkenntnisse
13	16.09. bis 20.09.2024 Blankenburg OT Wienrode (Landkreis Harz)	<u>Anmeldung:</u> Keine <u>Teilnehmer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Mobilisierung:</u> Internet, soziale Medien	„Schaffenstage“	Keine Erkenntnisse
14	21.09.2024 Blankenburg OT Wienrode (Landkreis Harz)	<u>Anmeldung:</u> Keine <u>Teilnehmer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Mobilisierung:</u> Internet, soziale Medien	Erntedankfest	Keine Erkenntnisse
15	15.12.2024 Blankenburg OT Wienrode (Landkreis Harz)	<u>Anmeldung:</u> „Weda Elysia“ <u>Teilnehmer:</u> ca. 50 - 60 <u>Mobilisierung:</u> Internet, soziale Medien	Julmarkt	Keine Erkenntnisse

**Frage 4:**

***Welche Immobilien (Häuser, Wohneinheiten, Veranstaltungsräume, Gewerberäume, Grundstücke etc.) sind nach Kenntnis der Landesregierung im Besitz von Personen, Vereinen, Organisationen oder Gewerben, die der völkischen Siedlungsbewegung/völkischen Siedler\*innen zugeordnet werden? Bitte nach Ort, Zeitpunkt des Erwerbs und/oder Nutzungsbeginns, Art und Größe des Objekts, Platzkapazitäten, Art des Zugriffs, derzeitiger Nutzung, Häufigkeit der Nutzung, Besitzer\*in und Einbindung in die extrem rechte Szene, Nutzer\*in und Einbindung in die extrem rechte Szene, beteiligte Organisationen auflisten.***

**Frage 5:**

***Welche Immobilien (Häuser, Wohneinheiten, Veranstaltungsräume, Gewerberäume, Grundstücke etc.) werden nach Kenntnis der Landesregierung wiederholt bzw. dauerhaft von Personen, Vereinen, Organisationen oder Gewerben genutzt, die der völkischen Siedlungsbewegung/völkischen Siedler\*innen zugeordnet werden? Bitte nach Ort, Zeitpunkt des Erwerbs und/oder Nutzungsbeginns, Art und Größe des Objekts, Platzkapazitäten, Art des Zugriffs, derzeitiger Nutzung, Häufigkeit der Nutzung, Besitzer\*in und Einbindung in die extrem rechte Szene, Nutzer\*in und Einbindung in die extrem rechte Szene, beteiligte Organisationen auflisten.***

**Antwort auf die Fragen 4 und 5:**

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

<b>Datum/Ort</b>	<b>Art und Größe des Objekts</b>	<b>Platzkapazitäten</b>	<b>Art des Zugriffs, derzeitige Nutzung, Häufigkeit der Nutzung</b>	<b>Organisationszugehörigkeit</b>
03/2013 bis 05/2020	„Haus Lindenquell“ und 20 Grundstücke	Keine Erkenntnisse	Aufbau eines kulturellen Zentrums, ein Teil wird als	„Weda Elysia“

Blankenburg, OT Wienrode	Die Grundstücke verteilen sich auf die Ortslagen Wienrode und Timmenrode sowie auf die umliegenden Ackerflächen von Wienrode.  Die Gesamtfläche der Grundstücke beträgt ca. 7,63 Hektar.		„Kaffee- und Trachtenstube“ genutzt.  <u>Häufigkeit:</u> regelmäßig und anlassbezogen	
-----------------------------	--	--	--	--

**Frage 6:**

***Welche Immobilien (Häuser, Wohneinheiten, Veranstaltungsräume, Gewerberäume, Grundstücke etc.) wurden nach Kenntnis der Landesregierung einmalig von Personen, Vereinen, Organisationen oder Gewerben genutzt, die der völkischen Siedlungsbewegung/völkischen Siedler\*innen zugeordnet werden? Bitte nach Ort, Datum, Art und Größe des Objekts, Platzkapazitäten, Art des Zugriffs, derzeitiger Nutzung, Besitzer\*in und Einbindung in die extrem rechte Szene, Nutzer\*in und Einbindung in die extrem rechte Szene, beteiligte Organisationen auflisten.***

**Antwort auf Frage 6:**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

**Frage 7:**

***Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung im Jahr 2024 über folgende Gruppierungen und/oder deren Ableger in Sachsen-Anhalt vor? Bitte aufschlüsseln nach Aktivitäten in Sachsen-Anhalt (bitte Ort, Datum und Art der Aktivität nennen), Gründungsort, Gründungsdatum, Personenanzahl in Sachsen-Anhalt, Immobilien, eigene Internetpräsenzen und/oder social-media-Accounts, produzierten eigenen Medien, Verbindungen zu anderen extrem rechten Organisationen in Sachsen-Anhalt und Gewaltbereitschaft.***

- 7.1 zu „Weda Elysia e.V.“,**
- 7.2 zu „Weda Elysia Treuhand e.V.“,**
- 7.3 zu „Lindenquell e.V.“,**
- 7.4 zu „Freibund“,**
- 7.5 zu „Initiative Zusammenrücken“,**
- 7.6 zu „Deutsch-Russisches Friedenswerk“,**
- 7.7 zu „Artgemeinschaft“,**
- 7.8 zu „Schlesische Jugend“,**
- 7.9 zu „Bund für Gotterkenntnis – Ludendorf e.V.“**
- 7.10 zu „Artamanen-Orden“,**
- 7.11 zu „MES – Mutter Erde Sachsen-Anhalt e. V.“,**
- 7.12 zu „Indigenes Volk Germaniten“.**

**Antwort auf Frage 7:**

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführt.

Die Mitteilung darüber hinaus vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

**Frage 8:**

***Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Überschneidungen und/oder Verbindungen der völkischen Siedlungsbewegung/völkischen Siedler\*innen mit der Reichsbürger-Szene vor?***

**Antwort auf Frage 8:**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung insoweit vor, als bekannt ist, dass es vereinzelt Kennverhältnisse zwischen Angehörigen von „Weda

Elysia e. V.“ und der Reichsbürgerszene gibt. Darüber hinaus ist bekannt, dass Angehörige der Reichsbürgerszene an Veranstaltungen von „Weda Elysia e. V.“ teilnahmen.

**Frage 9:**

***Sind der Landesregierung im Jahr 2024 Gemeinden bekannt, in denen völkische Siedler\*innen nachweislich Einfluss auf zivilgesellschaftliche und politische Strukturen ausgeübt haben und/oder ausüben? Bitte aufschlüsseln nach Gemeinde, Art der Einflussnahme, völkischer Gruppierung.***

**Antwort auf Frage 9:**

Erkenntnisse über eine nachweisliche Einflussnahme auf zivilgesellschaftliche Strukturen in Gemeinden Sachsen-Anhalts liegen der Landesregierung nicht vor. Im Zusammenhang mit der Einflussnahme auf politische Strukturen ist der Landesregierung bekannt, dass zwei Mitglieder von „Weda Elysia“ bei der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 je einen Sitz im Ortschaftsrat in Blankenburg, OT Wienrode erreichen konnten. Ein Mitglied ist darüber hinaus Stadtrat für die AfD-Fraktion in Blankenburg. Darüber hinaus versucht der Verein mit Einwohnern in Kontakt zu kommen (u. a. mit der Öffnung der „Kaffee- und Trachtenstube“ und Veranstaltungen wie dem Jul-Markt im „Haus Lindenquell“) um diese für seine Ideologie zu gewinnen.

Die Mitteilung darüber hinaus vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

**Frage 10:**

***Sind der Landesregierung Bestrebungen von Anhänger\*innen und/oder Gruppierungen der völkischen Szene bekannt, freie Schulen zu unterwandern***

***und/oder Einfluss auf diese auszuüben und/oder eigene Schulen zu gründen und wenn ja, welche?***

**Antwort auf Frage 10:**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

**Frage 11:**

***Welche Präventionsmaßnahmen wurden vonseiten der Landesregierung ergriffen, um Kommunen in der Auseinandersetzung mit der völkischen Siedlungsbewegung/völkischen Siedler\*innen zu unterstützen und von welcher Stelle des Landes?***

**Antwort auf Frage 11:**

Die Landesregierung ist dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichtet. Sie ist daher bestrebt, rechtsextremistische Aktivitäten und die Verbreitung rechtsextremistischer Ideologien einzudämmen. Dies gilt auch für sogenannte völkische Siedlungsbestrebungen innerhalb der rechtsextremistischen Szene, über welche die Landesregierung im Verfassungsschutzbericht 2023 (Seite 97 f.) informiert hat.

Die Verfassungsschutzbehörde bietet Fortbildungen u. a. zu aktuellen Entwicklungen innerhalb der rechtsextremistischen Szene in Sachsen-Anhalt an. Ausführungen zur Ideologie sowie zu relevanten Akteuren, Strategien und Vorgehensweisen von völkischen Siedlungsbestrebungen sind Bestandteil dieser Fortbildungen. Eine Zielgruppe des Fortbildungsangebots sind Bedienstete der Kommunal- und Landesverwaltung.

Auf Einladung der Stadt Blankenburg hat ein Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde am 20. Februar 2024 bei einer öffentlichen Informationsveranstaltung in Blankenburg, OT Börnecke einen Vortrag über rechtsextremistische Siedlungsbestrebungen gehalten, in dem auch über die Aktivitäten von „Weda Elysia“ informiert wurde.

Am 17. Juni 2024 haben die Innenministerien der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eine Broschüre mit dem Titel „Rechtsextremistisch genutzte Immobilien in Ostdeutschland – Lagebild und Handlungsempfehlungen für Kommunen und Immobilienbesitzer“ veröffentlicht. In einem Unterkapitel der unter Federführung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt erarbeiteten Broschüre werden rechtsextremistische Siedlungsbestrebungen behandelt. Kommunen und Immobilienbesitzer finden in der Broschüre Hilfestellungen und Anregungen für Maßnahmen, die geeignet sein können, die Nutzung von Immobilien zu rechtsextremistischen Zwecken einzudämmen oder Versuche von Rechtsextremisten, Immobilien zu solchen Zwecken zu erwerben, erfolgreich zu verhindern.

## KA 8/2650; Anlage; Antwort auf Frage 7

Die unter den Punkten 7.1, 7.2 und 7.3 aufgeführten Vereine sind zwar eigenständige Vereine, jedoch ist der handelnde Personenkreis identisch. Demgemäß können Aktivitäten nicht vollumfänglich getrennt nach Verein dargestellt werden. Die unter dem Punkt 7.1 angegebenen Aktivitäten gelten somit auch für Punkt 7.3. „Lindenquell e. V.“ Der „Weda Elysia Treuhand e. V.“ führte keine Aktivitäten durch.

### 7.1 „Weda Elysia e. V.“

Gründungsort: Blankenburg, OT Wienrode (Landkreis Harz)

Gründungsdatum: 24. Oktober 2013

Personenanzahl in Sachsen-Anhalt: etwa 20

Immobilien: Keine

Internet/Social-Media-Präsenzen: <https://www.weda-elysia.de>  
<https://t.me/hauslindenquell>  
<https://t.me/wedenherz>  
<https://www.youtube.com/@wedaelysia5201>

produzierte eigene Medien: Buch „Weda Elysia Fahrt ins Paradies“

Gewaltbereitschaft: Nein

Aktivitäten: Auf die Antwort auf Frage 3 wird verwiesen.

Erkenntnisse zu Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt liegen insoweit vor, als der Personenzusammenschluss „Weda Elysia“ Verbindungen zur AfD und zur örtlichen rechtsextremistischen Szene unterhält.

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung

**KA 8/2650; Anlage; Antwort auf Frage 7**

der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

**7.2 „Weda Elysia Treuhand e. V.“**

Gründungsort: Bad Suderode (Landkreis Harz)

Gründungsdatum: 18. Dezember 2016

Personenanzahl in Sachsen-Anhalt: sechs

Immobilien: Haus „Lindenquell“, Lange Straße 6, Blankenburg, OT Wienrode, sowie 20 Grundstücke (landwirtschaftliche Flächen), die sich auf die Ortslagen Wienrode und Timmenrode verteilen.

Internet/Social-Media-Präsenzen: <https://www.weda-elysia.de>

produzierte eigene Medien: Keine Erkenntnisse

Gewaltbereitschaft: Nein

Aktivitäten: Keine Erkenntnisse

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.

7.3 „Lindenquell e. V.“

Gründungsort:	Blankenburg, OT Wienrode
Gründungsdatum:	29. Mai 2019
Personenanzahl in Sachsen-Anhalt:	acht
Immobilien:	Nein
Internet/Social-Media-Präsenzen:	Nein
produzierte eigene Medien:	Nein
Gewaltbereitschaft:	Nein
Aktivitäten:	Monatliche „Schaffenstage“ zur Wiedererrichtung des „Haus Lindenquell“ als kulturelles Zentrum. Auf die Antwort auf Frage 3 wird verwiesen.

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.

#### 7.4 „Freibund“

Gründungsort: Keine Erkenntnisse

Gründungsdatum: Keine Erkenntnisse

Personenanzahl in Sachsen-Anhalt: Keine Erkenntnisse

Immobilien: Keine Erkenntnisse

Internet/Social-Media-Präsenzen: Keine Erkenntnisse

produzierte eigene Medien: Keine Erkenntnisse

Gewaltbereitschaft: Keine Erkenntnisse

Aktivitäten: Keine Erkenntnisse

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.

**7.5 „Initiative Zusammenrücken“**

Gründungsort:	Keine Erkenntnisse
Gründungsdatum:	Das Gründungsdatum ist nicht bekannt. Die „Initiative Zusammenrücken ist im Februar 2020 erstmals in Erscheinung getreten. Laut Eigenangabe erfolgte am 28. September 2023 die Selbstauflösung.
Personenanzahl in Sachsen-Anhalt:	Keine Erkenntnisse
Immobilien:	Keine Erkenntnisse
Internet/Social-Media-Präsenzen:	<a href="https://zusammenruecken.io">https://zusammenruecken.io</a> <a href="https://t.me/zusammenruecken">https://t.me/zusammenruecken</a> Seit 2. Oktober 2023 nicht mehr erreichbar.
produzierte eigene Medien:	Homepage, Podcasts, Videos
Gewaltbereitschaft:	Nein
Aktivitäten:	Keine Erkenntnisse
Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.	

## 7.6 „Deutsch-Russisches Friedenswerk“

Gründungsort: Keine Erkenntnisse

Gründungsdatum: Keine Erkenntnisse

Personenanzahl in Sachsen-Anhalt: Keine Erkenntnisse

Immobilien: Keine Erkenntnisse

Internet/Social-Media-Präsenzen: Keine Erkenntnisse

produzierte eigene Medien: Keine Erkenntnisse

Gewaltbereitschaft: Keine Erkenntnisse

Aktivitäten: Keine Erkenntnisse

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.

### 7.7 „Artgemeinschaft“

Gründungsort:	Berlin
Gründungsdatum:	1951 Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat mit Verfügung vom 4. August 2023 die „Artgemeinschaft“ einschließlich aller Teilorganisationen verboten und aufgelöst. Das Verbot wurde am 27. September 2023 mit Durchsuchungen und Beschlagnahmen in zwölf Bundesländern vollzogen.
Personenanzahl in Sachsen-Anhalt:	25
Immobilien:	Keine Erkenntnisse
Internet/Social-Media-Präsenzen:	Keine Erkenntnisse
produzierte eigene Medien:	Keine Erkenntnisse
Gewaltbereitschaft:	Nein
Aktivitäten:	Keine Erkenntnisse

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO-LT eingesehen werden.

## 7.8 „Schlesische Jugend“

Gründungsort: Die Mitteilung vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Gründungsdatum: Keine Erkenntnisse

Personenanzahl in Sachsen-Anhalt: Keine Erkenntnisse

Immobilien: Keine Erkenntnisse

Internet/Social-Media-Präsenzen: [www.schlesische-jugend.de](http://www.schlesische-jugend.de)

produzierte eigene Medien: Mitteilungsblatt „Der Ostbote“  
Homepage, Videos

Gewaltbereitschaft: Nein

Aktivitäten: Keine Erkenntnisse

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.

**7.9 „Bund für Gotterkenntnis – Ludendorff e. V.“**

Gründungsort: Tutzing (Bayern)

Gründungsdatum: 1937 (Neugründung 1951 in Berlin)

Personenanzahl in Sachsen-Anhalt: Keine Erkenntnisse

Immobilien: Keine Erkenntnisse

Internet/Social-Media-Präsenzen: <https://ludendorff.info>

produzierte eigene Medien: Zeitschrift „Mensch und Maß“ (monatlich)  
Buch „Festschrift zum 80. Geburtstag  
Mathilde Ludendorffs aus dem Kreise ihrer  
Mitarbeiter“

Gewaltbereitschaft: Nein

Aktivitäten: Keine Erkenntnisse

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.

### 7.10 „Artamanen-Orden“

Gründungsort: Keine Erkenntnisse

Gründungsdatum: Keine Erkenntnisse

Personenanzahl in Sachsen-Anhalt: Keine Erkenntnisse

Immobilien: Keine Erkenntnisse

Internet/Social-Media-Präsenzen: Keine Erkenntnisse

produzierte eigene Medien: Keine Erkenntnisse

Gewaltbereitschaft: Keine Erkenntnisse

Aktivitäten: Keine Erkenntnisse

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.

**7.11 „MES – Mutter Erde Sachsen-Anhalt e. V.“**

Gründungsort: 39615 Seehausen, OT Behrend, Gehrhof 23  
(Landkreis Stendal)

Gründungsdatum: 23./24. Juli 2016

Personenanzahl in Sachsen-Anhalt: zwei

Immobilien: 39615 Seehausen, OT Behrend, Gehrhof 23

Internet/Social-Media-Präsenzen: Keine Erkenntnisse

produzierte eigene Medien: Keine Erkenntnisse

Gewaltbereitschaft: Keine Erkenntnisse

Aktivitäten: Keine Erkenntnisse

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.

**7.12 „Indigenes Volk Germaniten“**

Gründungsort:	Keine Erkenntnisse
Gründungsdatum:	2010
Personenanzahl in Sachsen-Anhalt:	sechs
Immobilien:	Keine Erkenntnisse
Internet/Social-Media-Präsenzen:	<a href="https://www.indigenesvolkgermaniten.org">https://www.indigenesvolkgermaniten.org</a>
produzierte eigene Medien:	Keine Erkenntnisse
Gewaltbereitschaft:	Keine Erkenntnisse
Aktivitäten:	Keine Erkenntnisse

Die Gruppierung „Indigenes Volk Germaniten“ wird dem Phänomenbereich Reichsbürger und Selbstverwalter zugeordnet. Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.